

Hochschulstatistik

Statistik des Personals

EVAS: **21341**

Berichtsjahr: **ab 2016**

Inhaltsverzeichnis

- A Erläuterungen
- B Qualitätsbericht
- C Erhebungsbogen
- D Datensatzbeschreibung

Impressum

Metadaten

Statistik des Personals

EVAS: **21341**

Berichtsjahr: **ab 2016**

Erschienen im **September 2017**

Herausgeber

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Behlertstraße 3a
14467 Potsdam
info@statistik-bbb.de
www.statistik-berlin-brandenburg.de

Tel. 0331 8173 - 1777

Fax 030 9028 - 4091

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg,
Potsdam, **2017**



*Dieses Werk ist unter einer
Creative Commons Lizenz vom Typ
Namensnennung 3.0 Deutschland zugänglich.
Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen,
konsultieren Sie
<http://creativecommons.org/licenses/by/3.0/de/>*

Statistik des Personals

A Erläuterungen

Allgemeine Angaben

Die Erhebung über das Personal an Hochschulen ist Teil der bundeseinheitlichen Hochschulstatistik.

Befragt werden die Hochschulverwaltungen. In die Erhebung einbezogen werden alle staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen der Länder Berlin und Brandenburg.

Zweck und Ziele der Statistik

Das Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm ist so gestaltet, dass die erhobenen Daten für Entscheidungen im Bund, in den Ländern und in den Hochschulen selbst herangezogen werden können.

Die Ergebnisse sind außerdem für die verschiedensten öffentlichen und privaten Einrichtungen von Bedeutung, unter anderem für die Hochschulrektorenkonferenz, die Ständige Konferenz der Kultusminister und den Wissenschaftsrat.

Gleichzeitig werden sie als Grundlage für Analysen, Prognosen und andere wissenschaftliche Darstellungen sowie für soziodemographische und bildungspolitische Untersuchungen verwendet.

Erhebungsmethodik

Die Statistik wird jährlich mit Stichtag 01.12. auf der Basis der Verwaltungsunterlagen der Hochschulen als Totalerhebungen durchgeführt.

Merkmale und Klassifikationen

Hochschulen

Alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen unabhängig von der Trägerschaft.

Die Angaben umfassen das gesamte am Erhebungstichtag an den Hochschulen haupt- und nebenberuflich tätige Personal, auch soweit kein Anstellungsverhältnis zum Land oder zur Hochschule besteht. Dabei wird grundsätzlich zwischen dem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal (Satzart 1 der Datensatzbeschreibung) sowie dem Verwaltungs-, technischen und sonstigen Personal (Satzart 2) unterschieden.

Das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal gliedert sich in folgende Gruppen:

- Professoren (einschl. Gastprofessoren) sowie Juniorprofessoren
- Dozenten und Assistenten
- wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter
- Akademische Mitarbeiter (nur Land Brandenburg)

– Lehrkräfte für besondere Aufgaben
Für das nebenberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal gilt folgende Zuordnung:

- Lehrbeauftragte
- Honorarprofessoren
- Privatdozenten, außerplanmäßige Professoren
- nebenberufliche und Gastprofessoren
- wissenschaftliche Hilfskräfte, Tutoren und studentische Hilfskräfte

Das Verwaltungs-, technische und sonstige (nichtwissenschaftliche) Personal wird entsprechend dem Schlüssel für die Amts- und Dienstbezeichnungen erhoben. Dazu zählen:

- Verwaltungspersonal
- Bibliothekspersonal
- Technisches Personal
- Sonstiges Personal
- Pflegepersonal
- Auszubildende
- Praktikanten
- sonstige Hilfskräfte

Fachliche Zuordnung

Fachgebiet

Die fachliche Zugehörigkeit oder Zuordnung richtet sich nach dem Fachgebiet. Dieses bezeichnet das Forschungsgebiet, das Lehrfach bzw. bei den zentralen Einrichtungen den Aufgabenbereich und ist die unterste Aggregationsstufe in der Bundesstatistik.

Lehr- und Forschungsbereich

Durch die Zusammenfassung mehrerer verwandter Fachgebiete werden die Lehr- und Forschungsbereiche gebildet. Sie stellen die mittlere Aggregationsstufe der Fächersystematik der Personal- und Habilitationsstatistik dar.

Fächergruppe

Benachbarte Lehr- und Forschungsbereiche werden zu 10 großen Fächergruppen zusammengefasst. Sie bilden die höchste Aggregationsstufe der Fächersystematik der Personalstatistik.

Organisatorische Zuordnung

Erfasst werden jeweils die kleinsten, an der Hochschule bestehenden organisatorischen Einheiten, denen das Personal zugeordnet ist. Als Kategorien können u. a. vorkommen:

- Lehrstühle, Seminare, Institute
- Fachbereiche, Abteilungen
- Einrichtungen, die mehreren Lehrstühlen, Seminaren, Instituten dienen (z. B. gemeinsame Verwaltungen, Bibliotheken)
- zentrale Einrichtungen (z. B. Hochschulverwaltung, zentrale Rechenanlage, Sozialeinrichtungen)

Die organisatorische Einheit wird definiert durch die Angaben zur

- Kategorie (z. B. Institut, Abteilung, Lehrstuhl) und zum
- Lehr- und Forschungsbereich

Personal an Hochschulen



Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 16/04/2018

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0) 611 / 75 24 05

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 4**
- *Grundgesamtheit*: Personal an Hochschulen.
 - *Statistische Einheiten/Erhebungseinheiten*: Wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal an Hochschulen/Hochschulverwaltungen.
 - *Räumliche Abdeckung*: Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschule.
 - *Berichtszeitraum/Berichtszeitpunkt*: Berichtsjahr, Stichtag 1. Dezember.
 - *Periodizität*: Jährlich.
 - *Rechtsgrundlagen*: Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist.
 - *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) geheim gehalten.
 - *Qualitätsmanagement*: Es existieren zahlreiche Maßnahmen zur Qualitätssicherung.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- *Inhalte der Statistik*: Beschäftigte an Hochschulen nach verschiedenen Erhebungsmerkmalen.
 - *Nutzerbedarf*: Informationen zum Personalbestand für Zwecke der allgemeinen Bildungs- und Hochschulplanung.
 - *Nutzerkonsultation*: Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.
- 3 Methodik** **Seite 8**
- *Konzept der Datengewinnung*: Die Personalstatistik ist eine Sekundärstatistik, basierend auf den Verwaltungsunterlagen der Hochschulen.
 - *Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung*: Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihren Verwaltungsprogrammen ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt.
 - *Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)*: Die statistischen Landesämter plausibilisieren die Datensätze ihrer Hochschulen und übersenden die plausibilisierten Datensätze an das Statistische Bundesamt.
 - *Beantwortungsaufwand*: Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang (Sekundärstatistik).
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 9**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Die Ergebnisse der Statistik sind grundsätzlich von hoher Aussagekraft.
 - *Stichprobenbedingte Fehler*: keine (Vollerhebung).
 - *Nicht-stichprobenbedingte Fehler*: Die Qualität der Ergebnisse hängt von der Qualität und Aktualität der Datenlieferungen der Hochschulen ab. Bei den mit dem novellierten HStatG zusätzlich angeordneten Merkmalen ist eine vorübergehende Untererfassung nicht ausgeschlossen.
 - *Revisionen*: Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 9**
- *Aktualität*: Endgültige Ergebnisse werden im Oktober des Folgejahres veröffentlicht.
 - *Pünktlichkeit*: Die Daten werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 10**
- *Räumliche Vergleichbarkeit*: keine Einschränkungen wegen bundeseinheitlicher Erhebungsmethoden und -abläufe.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Mit der HStatG-Novelle wurden zusätzliche Erhebungsmerkmale angeordnet. Ansonsten ist eine zeitliche Vergleichbarkeit seit dem Berichtsjahr 1992 gegeben.
- 7 Kohärenz** **Seite 10**
- *Statistikübergreifende Kohärenz*: siehe Input für andere Statistiken.
 - *Statistikinterne Kohärenz*: ist gegeben.
 - *Input für andere Statistiken*: Die Statistik des Hochschulpersonals liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für hochschul- und finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich (z.B. Betreuungsrelationen) . Sie ist methodisch eng mit der Stellen- und Hochschulfinanzstatistik verzahnt.

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 10

- *Verbreitungswege*: Pressemitteilungen, Fachserie, Genesis-Online, Statistisches Jahrbuch, Broschüre Hochschulen auf einen Blick.
- *Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik*: Wirtschaft und Statistik 4/1995.
- *Richtlinien der Verbreitung*: gemäß Veröffentlichungskalender.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 11

- Die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 erweitert den Merkmalskatalog der Statistik Personal an Hochschulen ab dem Berichtsjahr 2016.

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Im Berichtsjahr neben- oder hauptberuflich tätiges Personal an Hochschulen (einschließlich Hochschulkliniken).

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Darstellungseinheiten sind wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Beschäftigte an Hochschulen (einschließlich Hochschulkliniken).

1.3 Räumliche Abdeckung

Bundesgebiet, Bundesländer, Hochschulen.

Personal an Hochschulen nach Bundesländern werden für das frühere Bundesgebiet ab dem Berichtsjahr 1982 bis zum Berichtsjahr 1991 nachgewiesen; für Deutschland (einschließlich der neuen Länder) ab dem Berichtsjahr 1992 bis zum aktuellen Berichtsjahr.

Detaillierte Länderergebnisse nach Hochschulen werden von den statistischen Landesämtern bereitgestellt.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtszeitraum ist ein Berichtsjahr, die Daten werden zum Stichtag 1. Dezember erhoben.

1.5 Periodizität

Die Statistik des Personals an Hochschulen wird jährlich durchgeführt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Hochschulstatistikgesetz vom 2. November 1990 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Absatz 4 und Absatz 5 Hochschulstatistikgesetz.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 10 Absatz 1 Hochschulstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 Bundesstatistikgesetz. Hiernach sind die Leitungen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten auskunftspflichtig.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Ergebnisse dürfen bezogen auf einzelne Hochschulen veröffentlicht werden. Tabellen dürfen für Planungszwecke an die für Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden übermittelt werden, auch wenn Tabellenfelder nur einen Fall ausweisen. Ansonsten gelten die Geheimhaltungsvorschriften des Bundesstatistikgesetzes (BStatG). Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft der befragten oder betroffenen Person zugeordnet werden können.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Sofern erforderlich, werden in Veröffentlichungen zur Sicherstellung der Geheimhaltung einzelne Tabellenzellen gesperrt (Zellsperverfahren).

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung werden im Aufbereitungsprozess bundeseinheitliche Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Zusätzlich führen die statistischen Ämter Qualitätskontrollen durch.

Um die einheitliche Anwendung der Konzepte sicherzustellen, stimmen sich die Verantwortlichen des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Landesämter in regelmäßigen Sitzungen (mindestens einmal jährlich) hinsichtlich der Plausibilitätskontrollen und des Vorgehens bei Antwortausfällen inhaltlich ab. Beratung dabei erhalten sie durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, in dem u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschulplanung betraut sind, Mitglied sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Personalstatistik als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik des Hochschulpersonals hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Zum Erhebungsprogramm der Statistik des Personals an Hochschulen gehören Angaben

über Personal an Hochschulen, auch soweit kein Anstellungsverhältnis zum Land oder zur Hochschule besteht

- Bezeichnung der Hochschule;
- fachliche und organisatorische Zugehörigkeit;
- Geschlecht;
- Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zur Hochschule oder zu einem Mitglied der Hochschule;
- tarifliche Einstufung;
- Art der Finanzierung;

über wissenschaftliches und künstlerisches Personal in allen Laufbahngruppen und über Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal im höheren Dienst sowie in vergleichbaren Laufbahngruppen zusätzlich

- Staatsangehörigkeit;
- Geburtsmonat und -jahr;
- höchster Hochschulabschluss, Jahr des Erwerbs des höchsten Hochschulabschlusses, in dem der höchste Hochschulabschluss erworben wurde; Hochschule an der der höchste Hochschulabschluss erworben wurde; bei Erwerb des höchsten Hochschulabschlusses außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat, in dem der höchste Hochschulabschluss erworben wurde;
- Art der Qualifizierungsposition;
- Vorqualifikation bei Erstberufung zur Professur; Jahr der Erstberufung zur Professur;
- die Tatsache, ob sich die Person in einem Promotions- oder Habilitationsverfahren befindet;
- Position in der Hochschulleitung;
- für Habilitierte zusätzlich die Merkmale Jahr, Fachgebiet und Hochschule der Habilitation; bei Habilitation außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Staat, in dem die Habilitation erworben wurde.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Die Statistik des Personals an Hochschulen nutzt die folgenden Standardklassifikationen der amtlichen Statistik:

- Systematik der Fächergruppen, Lehr- und Forschungsbereiche und Fachgebiete.
- Systematik der Dienstbezeichnungsgruppen und Dienstbezeichnungen.
- Staats- und Gebietssystematik.

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Hochschulen

Als Hochschulen werden alle nach Landesrecht anerkannten Hochschulen, unabhängig von der Trägerschaft, ausgewiesen.

Zu den Universitäten zählen die Gesamthochschulen, die Technischen Universitäten und andere gleichrangige wissenschaftliche Hochschulen (außer Pädagogischen und Theologischen Hochschulen).

Pädagogische Hochschulen sind überwiegend wissenschaftliche Hochschulen mit Promotionsrecht. Sie bestehen seit dem Berichtsjahr 1994 nur noch in Baden-Württemberg als selbständige Einrichtungen. In den übrigen Ländern sind sie in Universitäten einbezogen und werden bei diesen nachgewiesen.

Theologische Hochschulen sind kirchliche sowie staatliche philosophisch-theologische und theologische Hochschulen, jedoch nicht die theologischen Fakultäten/Fachbereiche der Universitäten.

Kunsthochschulen sind Hochschulen für bildende Künste, Gestaltung, Musik, Schauspielkunst, Medien, Film und Fernsehen.

Fachhochschulen bieten eine stärker anwendungsbezogene Ausbildung in Studiengängen für Ingenieure und für andere Berufe, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Sozialwesen, Gestaltung und Informatik.

Die Fachhochschulen (ohne Verwaltungsfachhochschulen) und die Verwaltungsfachhochschulen werden als getrennte Hochschularten nachgewiesen. In der letzteren Gruppe sind diejenigen verwaltungsinternen Fachhochschulen

zusammengefasst, an denen Nachwuchskräfte für den gehobenen nichttechnischen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden. Daneben bestehen weiterhin behördeninterne Hochschulen, die anderen Hochschularten zugeordnet sind.

Gesamthochschulen: Wegen der Umwandlung der Gesamthochschulen in Universitäten werden die Gesamthochschulen ab dem Berichtsjahr 2002 nicht mehr als eigenständige Hochschulart erfasst und ausgewiesen, sondern der Hochschulart "Universitäten" zugeordnet.

Personal

Die Erhebung umfasst die Beschäftigungsfälle des gesamten am Erhebungstichtag (1. Dezember) an Hochschulen haupt- und nebenberuflich tätigen Personals, auch soweit kein Anstellungsverhältnis zum Land oder zur Hochschule besteht. Dabei wird grundsätzlich zwischen dem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal sowie dem nichtwissenschaftlichen (Verwaltungs-, technischen und sonstigen) Personal unterschieden.

Die zusätzliche Differenzierung nach den Aufgaben in der Hochschule führt zu einer Gliederung des Personals in die vier Hauptgruppen:

- hauptberuflich tätiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal,
- nebenberuflich tätiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal,
- hauptberuflich tätiges nichtwissenschaftliches Personal und
- nebenberuflich tätiges nichtwissenschaftliches Personal,

wobei z.T. unterschiedliche Merkmale erhoben werden.

Das hauptberuflich tätige wissenschaftliche und künstlerische Personal wird durch die Regelungen im Hochschulrahmengesetz bundeseinheitlich bestimmt. In der Statistik ist es vier Gruppen zugeordnet:

- Professoren,
- Dozenten und Assistenten,
- wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter,
- Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Die Professoren (einschließlich Juniorprofessoren) nehmen die ihrer Hochschule jeweils obliegenden Aufgaben in Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre in ihren Fächern nach näherer Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses selbständig wahr.

Hinweis: Ab dem Berichtsjahr 2002 werden entsprechend dem 5. Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes die Juniorprofessoren sowie die W3- und W2-Professoren in der Hochschulpersonalstatistik erhoben. Hierbei ist zu beachten, dass im Wesentlichen nur "echte" Juniorprofessoren aus den Bundesländern gemeldet wurden, die das einschlägige Bundesrecht bereits in Landesrecht umgesetzt haben.

Als Dozenten und Assistenten werden in der Bundesstatistik Hochschullehrer (außer den Professoren) und Nachwuchskräfte für die Laufbahn des Hochschullehrers zusammengefasst. Im Einzelnen handelt es sich vor allem um Hochschuldozenten, Oberassistenten, Obergeringiere und wissenschaftliche bzw. künstlerische Assistenten.

Die Hochschuldozenten nehmen die ihrer Hochschule in Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre jeweils obliegenden Aufgaben nach näherer Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses selbständig wahr.

Die Oberassistenten und Obergeringiere haben auf Anordnung Lehrveranstaltungen abzuhalten, die sie selbständig durchführen, und wissenschaftliche Dienstleistungen zu erbringen.

Die wissenschaftlichen Assistenten haben wissenschaftliche Dienstleistungen in Forschung und Lehre zu erbringen, die auch dem Erwerb einer weiteren wissenschaftlichen Qualifikation förderlich sind. Entsprechend des Fähigkeits- und Leistungsstandes ist ihnen ausreichend Zeit zu eigener wissenschaftlicher Arbeit zu geben. Zu den wissenschaftlichen Dienstleistungen gehört es auch, Studenten Fachwissen und praktische Fertigkeiten zu vermitteln und sie in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu unterweisen. Im Bereich der Medizin zählen zu den wissenschaftlichen Dienstleistungen auch Tätigkeiten in der Krankenversorgung. Wissenschaftliche Assistenten sind jeweils einem Professor zugeordnet und nehmen ihre Aufgaben unter dessen fachlicher Verantwortung wahr. Entsprechende Regelungen gelten für künstlerische Assistenten.

Zu der Gruppe der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter gehören vor allem Akademische Räte, Oberräte und Direktoren und wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis.

Wissenschaftliche Mitarbeiter sind die den Fachbereichen, den wissenschaftlichen Einrichtungen oder den Betriebseinheiten zugeordneten Beamten und Angestellten, denen wissenschaftliche Dienstleistungen obliegen.

Zu den wissenschaftlichen Dienstleistungen gehört es auch, Studierenden Fachwissen und praktische Fertigkeiten zu vermitteln und sie in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu unterweisen, soweit dies zur Gewährleistung des

erforderlichen Lehrangebots notwendig ist. Im Bereich der Medizin zählen zu den wissenschaftlichen Dienstleistungen auch Tätigkeiten in der Krankenversorgung.

Hauptberuflich an der Hochschule tätige Personen mit ärztlichen, zahnärztlichen oder tierärztlichen Aufgaben, die nicht Professor oder Hochschuldozent sind, sind in der Regel dienst- und mitgliedschaftsrechtlich den wissenschaftlichen Mitarbeitern gleichgestellt. Entsprechende Regelungen gelten für künstlerische Mitarbeiter.

Soweit überwiegend eine Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse erforderlich ist, die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professoren erfordert, kann diese hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden.

Zu dieser Gruppe gehören Lehrer und Fachlehrer im Hochschuldienst, Lektoren und sonstige Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Für das nebenberuflich/nebenamtlich tätige wissenschaftliche und künstlerische Personal gelten je Land unterschiedliche Regelungen. Die Zuordnung der Bundesstatistik kann daher in Einzelfällen von derjenigen des Landes oder der Hochschulen abweichen.

Das nebenberuflich/nebenamtlich tätige wissenschaftliche und künstlerische Hochschulpersonal ist in der Regel mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen tariflichen oder gesetzlichen Wochenarbeitszeit an der Hochschule beschäftigt. Dienststellung und Aufgaben sind aufgrund landesrechtlicher Regelungen unterschiedlich. Die Bundesstatistik verwendet folgende Gliederung:

- Gast-/Professoren, Emeriti,
- Lehrbeauftragte (einschl. Honorarprofessoren, Privatdozenten, außerplanmäßige Professoren),
- wissenschaftliche (oder künstlerische) Hilfskräfte (einschl. Tutoren, ab 1997 ohne studentische Hilfskräfte).

Besondere Hinweise zu den "studentischen Hilfskräften":

Laut Definitionenkatalog der Statistik über das Hochschulpersonal sind "studentische Hilfskräfte" nur dann zu melden, wenn sie als wissenschaftliche Hilfskraft tätig sind und wenn sie nach Landesrecht zum Hochschulpersonal zählen und ihre Tätigkeit vertraglich mit der Hochschule geregelt ist. Studentische Hilfskräfte, die einen Privatdienstvertrag, z.B. mit einem Professor haben, sind nicht zu melden."

Das haupt- und nebenberufliche nichtwissenschaftliche Personal wird entsprechend dem Schlüssel der Amts- und Dienstbezeichnungen erhoben. Zu dieser Personengruppe zählen Beamte und Arbeitnehmer der Zentral- und Fachbereichsverwaltungen und Bibliotheken, Ingenieure und Techniker, Pflegepersonal an den Hochschulkliniken, Hausmeister, Pförtner, Arbeitnehmer, Auszubildende usw. Das "technische Personal" umfasst auch den Datenverarbeitungsdienst.

Vollzeitäquivalente

Die Gewichtung des Personals erfolgt anhand des Beschäftigungsverhältnisses und der Art der Tätigkeit (haupt-/nebenberuflich). Hauptberufliches Personal in Vollzeit wird mit 1,0, hauptberufliches Personal in Teilzeit mit 0,5 und nebenberufliches Personal mit 0,2 gewichtet.

Fachliche Zuordnung

Die fachliche Zugehörigkeit oder Zuordnung richtet sich in der Bundesstatistik nach dem Fachgebiet.

Das Fachgebiet bezeichnet dabei das Forschungsgebiet, das Lehrfach bzw. den Aufgabenbereich bei den zentralen Einrichtungen und ist die unterste Aggregationsstufe in der Bundesstatistik für die fachliche Zugehörigkeit des Hochschulpersonals; es ist, entsprechend dem Schlüssel der Bundessystematik, möglichst genau anzugeben (z.B. Sozialpädagogik, Finanzwissenschaft, Holztechnik, Rechenzentrum).

Das Fachgebiet in der Personal- und Habilitationsstatistik ist vergleichbar mit dem "Studienfach" in der Studierenden- und Prüfungsstatistik.

Durch Zusammenfassung mehrerer verwandter Fachgebiete werden die Lehr- und Forschungsbereiche gebildet. Sie stellen die mittlere Aggregationsstufe der Fächersystematik der Personal- und Habilitationsstatistik dar und entsprechen in etwa dem "Studienbereich" der Studierenden- und Prüfungsstatistik.

Benachbarte Lehr- und Forschungsbereiche werden zu elf sogenannten Fächergruppen zusammengefasst. Sie bilden die höchste Aggregationsstufe der Fächersystematik der Personal- und Habilitationsstatistik und sind bis auf den gesonderten Ausweis der zentralen Einrichtungen identisch mit den Fächergruppen der Studierenden- und Prüfungsstatistik.

Organisatorische Zuordnung

Erfasst werden jeweils die kleinsten, an der Hochschule bestehenden organisatorischen Einheiten, denen das Personal zugeordnet ist. Dies können - je nach den örtlichen Gegebenheiten - sein:

- Lehrstühle, Seminare, Institute,
- Fachbereiche, Abteilungen,
- Einrichtungen, die mehreren Lehrstühlen, Seminaren, Instituten dienen (z.B. gemeinsame Verwaltungen, Bibliotheken),
- zentrale Einrichtungen (z.B. Hochschulverwaltung, Hochschulbibliothek, zentrale Rechenanlage, Sozialeinrichtungen).

Die organisatorische Einheit wird definiert durch die Angaben zur Kategorie der organisatorischen Einheit (z.B. Institut, Abteilung, Lehrstuhl, Klinik) und zum Lehr- und Forschungsbereich.

Der Nachweis der fachlichen und organisatorischen Zugehörigkeit erfolgt in der Fachserienveröffentlichung nur auf den aggregierten Ebenen "Fächergruppe" sowie "Lehr- und Forschungsbereich". Aufgrund der voneinander abweichenden Verfahren bei der fachlichen und organisatorischen Zuordnung des Personals ergeben sich dabei Differenzen im Ergebnismachweis, die bei der Verwendung der Daten beachtet werden müssen.

Beispiel: Ein Lehrstuhl für Wirtschaftsenglisch ist organisatorisch dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zugeordnet. Dies führt zu folgenden, beim Lehr- und Forschungsbereich und bei der Fächergruppe voneinander abweichenden Zuordnungen des Personals:

Fachliche Zugehörigkeit: Fachgebiet Wirtschaftsenglisch; Lehr- und Forschungsbereich Anglistik, Amerikanistik und Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften.

Organisatorische Zugehörigkeit: Kategorie Lehrstuhl; Lehr- und Forschungsbereich Wirtschaftswissenschaften und Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Würde der gleiche Lehrstuhl organisatorisch dem Fachbereich Sprach- und Kulturwissenschaften angehören, so ergäben sich hingegen folgende übereinstimmende Zuordnungen des Personals:

Fachliche Zugehörigkeit: Fachgebiet Wirtschaftsenglisch; Lehr- und Forschungsbereich Anglistik, Amerikanistik und Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften.

Organisatorische Zugehörigkeit: Kategorie Lehrstuhl; Lehr- und Forschungsbereich Anglistik, Amerikanistik und Fächergruppe Sprach- und Kulturwissenschaften.

Im Tabellenteil ist die Art der Zuordnung jeweils in der Tabellenüberschrift durch den Zusatz "... nach ... der fachlichen Zugehörigkeit [Zuordnung] ..." bzw. "... nach ... der organisatorischen Zugehörigkeit [Zuordnung] ..." kenntlich gemacht.

2.2 Nutzerbedarf

Die Statistik des Personals an Hochschulen bildet den aktuellen Personalbestand an Hochschulen ab. Hauptnutzer der Hochschulpersonalstatistik wie der Hochschulstatistiken insgesamt sind Politik und Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene. Auf nationaler Ebene sind hier insbesondere die für Bildung, Wissenschaft und Forschung zuständigen Landes- und Bundesbehörden (bspw. BMBF) sowie die Hochschulen zu nennen, auf internationaler Ebene OECD und Eurostat. Weitere Hauptnutzer der Daten sind Forschungsinstitute, Berufsverbände, Bildungs- und kulturelle Einrichtungen, privatwirtschaftliche Unternehmen und Informationsdienstleister sowie die Medien.

2.3 Nutzerkonsultation

Eine regelmäßige Nutzerkonsultation erfolgt insbesondere durch den Ausschuss für die Hochschulstatistik, der das Statistische Bundesamt im Hinblick auf die Anpassung der Statistik an aktuelle Entwicklungen und Bedürfnisse der Hochschulplanung berät. Im Hochschulstatistikausschuss vertreten sind u.a. die Kultusministerien der Länder, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, Vertreter der Hochschulen und des Wissenschaftsrates sowie wissenschaftliche Institutionen, die mit Fragen der Hochschul- und Personalplanung betraut sind. Von Seiten der Hauptnutzer gewünschte Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen sowie Änderungen der Merkmalsausprägungen umsetzen.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Statistik des Personals an Hochschulen basiert auf Verwaltungsdaten der Hochschulen, die für administrative Zwecke erhoben wurden. Die Statistik des Personals an Hochschulen ist eine Sekundärerhebung (Vollerhebung).

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Statistik des Hochschulpersonals ist eine dezentrale Statistik. Die Hochschulen greifen zum Erhebungsstichtag die für die Statistik erforderlichen Daten aus ihrem Verwaltungsprogramm ab und übersenden diese in elektronischer Form an das regional zuständige statistische Landesamt. Die Datenlieferung erfolgt derzeit durch die Hochschulen auf elektronischem Wege in der Regel mittels IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) an die statistischen Landesämter.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Meldungen zur Statistik des Personals an Hochschulen werden in ein zentrales Aufbereitungsprogramm importiert. In diesem Programm nehmen die statistischen Landesämter Plausibilitätskontrollen vor und erstellen das jeweilige Ergebnis auf Länderebene. Nach Abschluss der Aufbereitung aller Länderergebnisse wird im Statistischen Bundesamt das Gesamtergebnis auf Bundesebene erstellt.

Die Statistik des Hochschulpersonals ist eine Totalerhebung. Eine Hochrechnung der Ergebnisse entfällt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Aufgrund der jährlichen Datenbereitstellung wird kein Saisonbereinigungsverfahren eingesetzt.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Erhebung der Statistik belastet die Auskunftspflichtigen nur in geringem Umfang. Auskunftspflichtig sind nicht die Beschäftigten selbst, sondern die Leitungen der Hochschulen, aus deren Verwaltungsunterlagen die für die Personalstatistik relevanten Daten bereitgestellt werden. Eine Belastung der Hochschulen bzw. deren Verwaltung liegt insofern vor, als diese die Daten den statistischen Landesämtern melden müssen.

Ein zusätzlicher Aufwand infolge der Erweiterung des Merkmalskatalogs im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 ist aufgrund der Verwendung von Verwaltungsdaten zu Personal an Hochschulen nicht zu erwarten, jedoch ein vorübergehender Umstellungsaufwand.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse der Statistik des Personals an Hochschulen aufgrund der vollständigen Erfassung der Beschäftigten durch die Hochschulverwaltungen als präzise einzustufen. Die Qualität der Statistik hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der Datenlieferungen der Hochschulverwaltungen ab (siehe 4.3).

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Statistik des Personals an Hochschulen handelt es sich um eine Totalerhebung. Aus diesem Grund werden keine Stichprobenverfahren eingesetzt und somit können keine stichprobenbedingten Fehler auftreten.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Die Qualität der gelieferten Daten hängt von der Vollständigkeit und Aktualität der Datenbanken in den Hochschulen ab. Die Qualität der erhobenen Einzeldaten wird grundsätzlich als sehr gut eingeschätzt.

Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Es sind durch die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 keine Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten zu erwarten.

Antwortausfälle auf Ebene der wichtigen Merkmale (Item-Non-Response)

Wegen der Auskunftspflicht und infolge der regelmäßigen Qualitätsprüfungen der statistischen Ämter sind Antwortausfälle auf der Ebene der wichtigen Merkmale weitestgehend ausgeschlossen. Im Berichtsjahr 2016 kam es bei der erstmaligen Erhebung der Qualifizierungspositionen beim Hochschulpersonal, bei der Erhebung der laufenden Qualifizierungsverfahren sowie bei der erstmaligen Erhebung des höchsten Hochschulabschlusses zu Unter- und Fehlerfassungen. Die betreffenden Tabellen der Fachserie 11 Reihe 4.4 wurden um entsprechende Hinweise ergänzt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Vorläufige Eckdaten zum Berichtsjahr werden in Form eines Vorberichts veröffentlicht. Die anschließend veröffentlichten Daten der Statistik des Personals an Hochschulen haben automatisch den Status eines endgültigen Ergebnisses. Revisionen der Ergebnisse werden nicht vorgenommen.

4.4.2 Revisionsverfahren

Entfällt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Entfällt.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Veröffentlichung vorläufiger Eckdaten zum Berichtsjahr durch das Statistische Bundesamt erfolgt in Form eines Vorberichts im Juli des Folgejahres. Endgültige Bundesergebnisse zum Berichtsjahr werden vom Statistischen Bundesamt in der Fachserie 11, Reihe 4.4 in der Regel im Oktober des Folgejahres veröffentlicht. Für Auskunftszwecke liegen diese Daten in der Regel bereits im September vor.

5.2 Pünktlichkeit

Die endgültigen Ergebnisse werden in der Regel pünktlich veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Mit der Umstellung des Erhebungsprogramms im Sinne des Hochschulstatistikgesetzes zum Berichtsjahr 1992 ist die methodische Angleichung der Statistik des Personals an Hochschulen in den neuen Bundesländern erfolgt und die Vergleichbarkeit der Bundesländer untereinander gewährleistet.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

In einer Reihe von Bundesländern zählen die studentischen Hilfskräfte nach Landesrecht nicht zum Hochschulpersonal und diese werden somit in der amtlichen Statistik auch nicht erfasst. Dies führt dazu, dass eine länderübergreifende Vergleichbarkeit der erhobenen Daten zu den studentischen Hilfskräften nicht gegeben ist. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht daher seit dem Berichtsjahr 1997 in der Fachserie 11 Reihe 4.4 nur noch Angaben zum "Wissenschaftlichen und künstlerischen Personal" sowie zum "Personal insgesamt" an deutschen Hochschulen, in denen die studentischen Hilfskräfte nicht enthalten sind. Um den Vergleich mit den Ergebnissen der Jahre 1992 bis 1996 zu ermöglichen, enthält die Fachserie 11 Reihe 4.4 die zusammenfassende Übersicht 9 mit Eckdaten zu den studentischen Hilfskräften. Diese unterliegen jedoch den oben angeführten Einschränkungen, was bei der Interpretation der Daten über die studentischen Hilfskräfte beachtet werden muss.

Die bis einschließlich 2001 gesondert ausgewiesenen "noch nicht übergeleiteten Personalgruppen der ehemaligen DDR" werden ab dem Berichtsjahr 2002 den bundesweit geltenden Dienstbezeichnungen zugeordnet.

Durch das Gesetz zur Errichtung der Dualen Hochschulen Baden-Württemberg vom 3. Dezember 2008 wurden die Berufsakademien in Baden-Württemberg zur Dualen Hochschule umgewandelt. Das Personal der Dualen Hochschule wird ab dem Berichtsjahr 2009 in der Hochschulpersonalstatistik nachgewiesen.

Seit dem Berichtsjahr 2014 wurde in den Tabellen 12, 16 und 24 der Fachserie die Medianberechnung entsprechend der Studierenden- und Prüfungsstatistik angepasst. Die Tabelle 18 wurde um die Spalte "Median" ergänzt.

Die ab dem Berichtsjahr 2015 gültige Fächersystematik bewirkt eine teilweise Neuordnung von Studienbereichen zu Fächergruppen. Die einzelnen Fächergruppen sind daher nur eingeschränkt mit den Vorjahren vergleichbar.

Die Erweiterung des Merkmalskatalogs der Statistik des Personals an Hochschulen im Rahmen der Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes kann sich auf die zeitliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse in einzelnen Bereichen der Statistik auswirken. Bei der erstmaligen Erfassung der neuen Merkmale ist es in einigen Ländern und Hochschulen zu Unter- und Fehlerfassungen gekommen. In der Folge geben die neuen bzw. ergänzten Tabellen sowohl hinsichtlich der absoluten Zahlen als auch ihrer relativen Bedeutung für das Berichtsjahr 2016 teilweise verzerrte Sachverhalte wieder. Um Fehlinterpretationen zu vermeiden, wird in den genannten Tabellen jeweils auf die mögliche Untererfassung bzw. die eingeschränkte Aussagekraft der Ergebnisse hingewiesen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Zur statistikübergreifenden Kohärenz siehe 7.3 Input für andere Statistiken.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die statistikinterne Kohärenz ist gegeben.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Statistik des Personals an Hochschulen liefert Daten für weitere Berechnungen z.B. für hochschul- und finanzstatistische Kennzahlen aus dem Hochschulbereich (z.B. Betreuungsrelationen). Sie ist methodisch eng mit der Stellen- und Hochschulfinanzstatistik verzahnt. Die Stellenstatistik wird ab dem Berichtsjahr 2016 nicht mehr erhoben.

Auf internationaler Ebene erfolgt die Bildungsdatenlieferung an UNESCO, OECD und Eurostat (sogenannte UOE-Datenlieferung).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Regelmäßige Pressemitteilungen im Juli des folgenden Jahres, bei Veröffentlichung des Vorberichts.

Veröffentlichungen

Die Ergebnisse der Statistik des Personals an Hochschulen werden in elektronischer Form angeboten.

Kostenfreies Datenangebot:

Methodenpapiere, Rechtsgrundlagen, Basisdaten und Pressemitteilungen unter www.destatis.de;

Unter www.destatis.de > Publikationen > Thematische Veröffentlichungen kann die Fachserie 11, Reihe 4.4 kostenfrei als PDF- und Excel-Datei bezogen werden. Ausgewählte Daten sind auch im Statistischen Jahrbuch enthalten.

Länderergebnisse sind auf den Internetseiten des jeweiligen statistischen Landesamtes erhältlich.

Online-Datenbank

Die Publikation der Ergebnisse erfolgt zudem über die Datenbank GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) unter dem Stichwort "Statistik des Hochschulpersonals" bzw. unter dem Code "21341".

Zugang zu Mikrodaten

Mikrodaten sind nicht verfügbar.

Sonstige Verbreitungswege

Tiefer gegliederte Länderergebnisse werden von den jeweiligen statistischen Landesämtern veröffentlicht.

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Walter Hörner; Stefan Brings: Entwicklungen und Aufgaben der amtlichen Hochschulstatistik. Erschienen in Wirtschaft und Statistik (WiSta) 4/1995; S. 267ff.

Abruf unter folgendem Link:

https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEAusgabe_derivate_00000383/Wirtschaft_und_Statistik-1995-04.pdf

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Statistik des Personals an Hochschulen werden in der kurzfristigen Veröffentlichungsvorschau angekündigt. Jeden Freitag um 10 Uhr kündigt die Pressestelle des Statistischen Bundesamtes mittels einer wöchentlichen Terminvorschau alle Presseveröffentlichungen der Folgeweche an.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

Die aktuellen Veröffentlichungstermine können über folgenden Link eingesehen werden:

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichungen stehen kostenfrei auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung (siehe 8.1).

Die Ergebnisse der Statistik des Personals an Hochschulen werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt zur Verfügung gestellt.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Die Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes 2016 erweitert den Merkmalskatalog der Statistik des Hochschulpersonals ab dem Berichtsjahr 2016. Bei der Veröffentlichung zum Berichtsjahr 2016 handelt es sich um die erste Veröffentlichung endgültiger Ergebnisse auf Basis des erweiterten Merkmalskatalogs.

C Erhebungsbogen

entfällt

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung			
Aufgabengebiet: Hochschulpersonalstatistik ab 2016 in DAHSTAT					Blatt Nr. 1 von 5
Datensatz-Nr./-Name: Datensatz-/Nr. -Name lt. Ersteller:					Datum: 18.03.2016
Materialbezeichnung(en): Liefermaterial der Hochschulen an die Statistischen Landesämter vor der PL ohne Einsetzungen					Stand:
ggf. Sortierung: (Archivmaterial)					Bearbeiter: Weise
Bemerkungen: Wissenschaftliches und künstlerisches Hochschulpersonal Satzart 1					Land: StBA
					Berichtszeitraum: ab 2016
					Satzformat: F
					Satztyp 2):
					Satzlänge in Bytes: 105
Feldbez.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von - bis	Anz.	alg.	intern	
EF1	1	1	C	ALN	Satzart "1"
EF2	2 - 3	2	C	ALN	Berichtsland (01 - 16)
EF3	4 - 7	4	C	ALN	Hochschulnummer - siehe Schlüsselverzeichnis "Hochschulen"
EF4	8 - 10	3	C	ALN	Listennummer <u>Organisatorische Zugehörigkeit</u>
EF5	11 - 12	2	C	ALN	Kategorie - siehe Schlüsselverzeichnis "Kategorien"
EF6	13 - 15	3	C	ALN	Lehr- und Forschungsbereich - siehe Schlüsselverzeichnis "Lehr- und Forschungsbereiche"
EF7	16 - 19	4	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF8	20 - 26	7	C	ALN	Paginiernummer
EF9	27	1	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben <u>Fachliche Zugehörigkeit</u>
EF10	28 - 30	3	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF11	31 - 34	4	C	ALN	Fachgebiet - siehe Schlüsselverzeichnis "Fachgebiete"
EF12	35 - 37	3	C	ALN	Dienstbezeichnung - siehe Schlüsselverzeichnis "Dienstbezeichnungen"
EF13	38	1	C	ALN	Tätigkeit 1 = Hauptberuflich / -amtlich 2 = Nebenberuflich / -amtlich <u>Beschäftigungsverhältnis</u>
EF14	39	1	C	ALN	- Arbeitszeit Vollzeit / Teilzeit 1 = Vollzeit 2 = Teilzeit

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt
2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall A = ASP - Beschreibung

Aufgabengebiet:	Hochschulpersonalstatistik ab 2016 in DAHSTAT	Blatt Nr.	2 von 5
Datensatz-Nr./ -Name:	Datensatz-Nr. -Name lt. Ersteller:	Datum:	18.03.2016
Materialbezeichnung(en):	Liefermaterial der Hochschulen an die Statistischen Landesämter vor der PL ohne Einsetzungen	Stand:	
ggf. Sortierung: (Archivmaterial)		Bearbeiter:	Weise
Bemerkungen:	Wissenschaftliches und künstlerisches Hochschulpersonal Satzart 1	Land:	StBA
		Berichtszeitraum:	ab 2016
		Satzformat:	F
		Satztyp 2):	
		Satzlänge in Bytes:	105

Feldbez.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von - bis	Anz.	allg.	intern	
EF15	40 - 41	2	C	ALN	Angabe in EF15 nur bei hauptberuflicher Tätigkeit und Teilzeitbeschäftigung Anteil an der vollen tariflichen oder gesetzlichen Arbeitszeit in Prozent ohne Nachkommastelle
EF16	42 - 43	2	C	ALN	Angabe in EF16 und EF17 nur bei nebenberuflicher Tätigkeit Anzahl der Stunden
EF17	44	1	C	ALN	Angaben in EF16 beziehen sich auf ... 1 = Wochenstunden 2 = Semesterwochenstunden
EF18	45	1	C	ALN	Angabe in EF18 bis EF21 nur für hauptberufliches Personal Dienstverhältnis 1 = Beamte(in/er) 2 = Arbeitnehmer(in) 4 = Praktikant(in)
EF19	46	1	C	ALN	Beschäftigung 1 = auf Dauer 2 = auf Zeit
EF20	47	1	C	ALN	Laufbahngruppe 1 = Einfacher Dienst 2 = Mittlerer Dienst 3 = Gehobener Dienst 4 = Höherer Dienst 9 = Ohne Angabe (nur für Bayern zulässig!)
EF21	48 - 51	4	C	ALN	Besoldungs-/Vergütungsgruppe - siehe Schlüsselverzeichnis "Besoldungs-/Vergütungsgruppen"

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt
2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall A = ASP - Beschreibung

Aufgabengebiet:	Hochschulpersonalstatistik ab 2016 in DAHSTAT	Blatt Nr.:	3 von 5
Datensatz-Nr./ -Name:	Datensatz-/Nr. -Name lt. Ersteller:	Datum:	18.03.2016
Materialbezeichnung(en):	Liefermaterial der Hochschulen an die Statistischen Landesämter vor der PL ohne Einsetzungen	Stand:	
ggf. Sortierung: (Archivmaterial)		Bearbeiter:	Weise
Bemerkungen:	Wissenschaftliches und künstlerisches Hochschulpersonal Satzart 1	Land:	StBA
		Berichtszeitraum:	ab 2016
		Satzformat:	F
		Satztyp 2):	
		Satzlänge in Bytes:	105

Feldbez.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von - bis	Anz.	allg.	intern	
EF22	52 - 53	2	C	ALN	Art der Finanzierung 01 = aus dem Stellenplan 02 = sonstige Haushaltsmittel 03 = Drittmittel Bund 04 = Drittmittel Land 05 = Drittmittel DFG 06 = Drittmittel EU und sonstige internationale Organisationen 07 = Drittmittel sonstige öffentliche Mittel 08 = Drittmittel von Stiftung 09 = Drittmittel sonstige private Mittel 10 = nicht unmittelbar aus Hochschulmitteln finanziert 11 = Drittmittel ABM 12 = Studiengebühren/-beiträge 13 = Drittmittel Exzellenzinitiative 14 = Hochschulpakt (Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) 99 = ohne Angabe
EF23	54	1	C	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich
EF24	55 - 56	2	C	ALN	Geburtsmonat
EF25	57 - 58	2	C	ALN	Geburtsjahr
EF26	59 - 61	3	C	ALN	Staatsangehörigkeit - siehe Schlüsselverzeichnis "Staatsangehörigkeiten"
EF27	62 - 63	2	C	ALN	Höchster Hochschulabschluss 01 = Habilitation 02 = Promotion 03 = Master(U) und entsprechende Lehramtsprüfungen, Master(FH), Diplom(U), Staatsexamen, Magister und vergleichbare Abschlüsse 04 = Bachelor(U), Bachelor(FH), Fachhochschulabschluss, Diplom(FH) und vergleichbare Abschlüsse 05 = Kein Hochschulabschluss

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt
2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall A = ASP-Beschreibung

Aufgabengebiet:	Hochschulpersonalstatistik ab 2016 in DAHSTAT	Blatt Nr.	4 von 5
Datensatz-Nr./ -Name:	Datensatz-/Nr. -Name lt. Ersteller:	Datum:	18.03.2016
Materialbezeichnung(en):	Liefermaterial der Hochschulen an die Statistischen Landesämter vor der PL ohne Einsetzungen	Stand:	
ggf. Sortierung: (Archivmaterial)		Bearbeiter:	Weise
Bemerkungen:	Wissenschaftliches und künstlerisches Hochschulpersonal Satzart 1	Land:	StBA
		Berichtszeitraum:	ab 2016
		Satzformat:	F
		Satztyp 2):	
		Satzlänge in Bytes:	105

Feldbez.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von - bis	Anz.	allg.	intern	
EF28	64 - 67	4	C	ALN	Hochschule an der der höchste Hochschulabschluss erworben wurde - siehe Schlüsselverzeichnis "Hochschulen"
EF29	68 - 70	3	C	ALN	Wenn Hochschule des höchsten Hochschulabschlusses außerhalb Deutschlands der Staat der Hochschule - siehe Schlüsselverzeichnis "Staatsangehörigkeiten"
EF30	71 - 74	4	C	ALN	Jahr des Erwerbs des höchsten Hochschulabschlusses
EF31	75 - 76	2	C	ALN	Studienbereich des 1. Studienfachs des 1. Studiengangs in dem der höchste Hochschulabschluss erworben wurde (Wenn EF27 ≠ Habilitation) - siehe Schlüsselverzeichnis "Studienbereich"
EF32	77 - 80	4	C	ALN	Fachgebiet der Habilitation (Wenn EF27 = Habilitation) - siehe Schlüsselverzeichnis "Fachgebiete"
EF33	81	1	C	ALN	Art der Qualifizierungsposition 1 = Nachwuchsgruppenleitung 2 = Professuren nach Tenure-Track-Modellen
EF34	82	1	C	ALN	Laufendes Qualifizierungsverfahren 1 = Promotionsverfahren 2 = Habilitationsverfahren
EF35	83	1	C	ALN	Position in der Hochschulleitung 1 = Rektor/-in 2 = Prorektor/-in 3 = Präsident/-in 4 = Vizepräsident/-in 5 = Kanzler/-in

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt
2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall A = ASP - Beschreibung

Statistisches Bundesamt - Maschinelle Aufbereitung -		Datensatzbeschreibung			
Aufgabengebiet: Hochschulpersonalstatistik ab 2016 in DAHSTAT					Blatt Nr. 5 von 5
Datensatz-Nr./-Name: Datensatz-/Nr. -Name lt. Ersteller:					Datum: 18.03.2016
Materialbezeichnung(en): Liefermaterial der Hochschulen an die Statistischen Landesämter vor der PL ohne Einsetzungen					Stand:
ggf. Sortierung: (Archivmaterial)					Bearbeiter: Weise
Bemerkungen: Wissenschaftliches und künstlerisches Hochschulpersonal Satzart 1					Land: StBA
					Berichtszeitraum: ab 2016
					Satzformat: F
					Satztyp 2):
					Satzlänge in Bytes: 105
Feldbez.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von - bis	Anz.	allg.	intern	
EF36	84 - 85	2	C	ALN	Jahr der 1. Berufung zum Professor auf Zeit (Ernennung)
EF37	86 - 87	2	C	ALN	Jahr der 1. Berufung zum Professor auf Lebenszeit (Ernennung)
EF38	88	1	C	ALN	Vorqualifikation bei der 1. Berufung zum Professor auf Lebenszeit 1 = Juniorprofessur mit Tenure-Track 2 = Juniorprofessur ohne Tenure-Track 3 = W2-Professur mit Tenure-Track 4 = W2/W3-Professur (befristet) 5 = Habilitation 6 = Nachwuchsgruppenleitung 7 = Sonstige habilitationsadäquate Leistung 8 = Besondere berufliche Qualifikation 9 = Promotion bei Professuren an Fachhochschulen 0 = Sonstiges
EF39	89 - 90	2	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF40	91 - 93	3	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF41	94 - 96	3	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF42	97 -100	4	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF43	101-105	5	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
Im Anschluss an die Eingabefelder des Liefermaterials folgen dann die Eingabefelder mit den Einsetzungen der Bundessortierschlüssel					

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt
2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall A = ASP - Beschreibung

Aufgabengebiet:	Hochschulpersonalstatistik ab 2016 in DAHSTAT	Blatt Nr.	1 von 5
Datensatz-Nr./ -Name:	Datensatz-/Nr. -Name lt. Ersteller:	Datum:	18.03.2016
Materialbezeichnung(en):	Liefmaterial der Hochschulen an die Statistischen Landesämter vor der PL ohne Einsetzungen	Stand:	
ggf. Sortierung: (Archivmaterial)		Bearbeiter:	Weise
Bemerkungen:	Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal Satzart 2	Land:	StBA
		Berichtszeitraum:	ab 2016
		Satzformat:	F
		Satztyp 2):	
		Satzlänge in Bytes:	105

Feldbez.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von - bis	Anz.	allg.	intern	
EF1	1	1	C	ALN	Satzart "2"
EF2	2 - 3	2	C	ALN	Berichtsland (01 - 16)
EF3	4 - 7	4	C	ALN	Hochschulnummer - siehe Schlüsselverzeichnis "Hochschulen"
EF4	8 - 10	3	C	ALN	Listennummer <u>Organisatorische Zugehörigkeit</u>
EF5	11 - 12	2	C	ALN	Kategorie - siehe Schlüsselverzeichnis "Kategorien"
EF6	13 - 15	3	C	ALN	Lehr- und Forschungsbereich - siehe Schlüsselverzeichnis "Lehr- und Forschungsbereiche"
EF7	16 - 19	4	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF8	20 - 26	7	C	ALN	Paginiernummer
EF9	27	1	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben <u>Fachliche Zugehörigkeit</u>
EF10	28 - 30	3	C	ALN	frei für landesinterne Eintragung
EF11	31 - 34	4	C	ALN	Fachgebiet - siehe Schlüsselverzeichnis "Fachgebiete"
EF12	35 - 37	3	C	ALN	Dienstbezeichnung - siehe Schlüsselverzeichnis "Dienstbezeichnungen"
EF13	38	1	C	ALN	Tätigkeit 1 = Hauptberuflich / -amtlich 2 = Nebenberuflich / -amtlich <u>Beschäftigungsverhältnis</u>
EF14	39	1	C	ALN	- Arbeitszeit Vollzeit / Teilzeit 1 = Vollzeit 2 = Teilzeit

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt
2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall A = ASP - Beschreibung

Aufgabengebiet:	Hochschulpersonalstatistik ab 2016 in DAHSTAT	Blatt Nr.:	2 von 5
Datensatz-Nr./ -Name:	Datensatz-/Nr. -Name lt. Ersteller:	Datum:	18.03.2016
Materialbezeichnung(en):	Liefermaterial der Hochschulen an die Statistischen Landesämter vor der PL ohne Einsetzungen	Stand:	
ggf. Sortierung: (Archivmaterial)		Bearbeiter:	Weise
Bemerkungen:	Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal Satzart 2	Land:	StBA
		Berichtszeitraum:	ab 2016
		Satzformat:	F
		Satztyp 2):	
		Satzlänge in Bytes:	105

Feldbez.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von - bis	Anz.	allg.	intern	
EF15	40 - 41	2	C	ALN	Angabe in EF15 nur bei hauptberuflicher Tätigkeit und Teilzeitbeschäftigung Anteil an der vollen tariflichen oder gesetzlichen Arbeitszeit in Prozent ohne Nachkommastelle
EF16	42 - 43	2	C	ALN	Angabe in EF16 und EF17 nur bei nebenberuflicher Tätigkeit Anzahl der Stunden
EF17	44	1	C	ALN	Angaben in EF16 beziehen sich auf ... 1 = Wochenstunden
EF18	45	1	C	ALN	Angabe in EF18 bis EF21 nur für hauptberufliches Personal Dienstverhältnis 1 = Beamte(in/er) 2 = Arbeitnehmer(in) 4 = Praktikant(in) 5 = Auszubildende(r)
EF19	46	1	C	ALN	Beschäftigung 1 = auf Dauer 2 = auf Zeit
EF20	47	1	C	ALN	Laufbahngruppe 5 = Laufbahngruppe 1 (Einfacher und Mittlerer Dienst) 6 = Laufbahngruppe 2 (Gehobener und Höherer Dienst) 9 = Ohne Angabe (nur für Bayern zulässig!)
EF21	48 - 51	4	C	ALN	Besoldungs-/Vergütungsgruppe - siehe Schlüsselverzeichnis "Besoldungs-/Vergütungsgruppen"

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt
2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall A = ASP - Beschreibung

Aufgabengebiet:	Hochschulpersonalstatistik ab 2016 in DAHSTAT	Blatt Nr.	3 von 5
		Datum:	18.03.2016
Datensatz-Nr./ -Name:	Datensatz-/Nr. -Name lt. Ersteller:	Stand:	
Materialbezeichnung(en):	Liefermaterial der Hochschulen an die Statistischen Landesämter vor der PL ohne Einsetzungen	Bearbeiter:	Weise
		Land:	StBA
ggf. Sortierung: (Archivmaterial)		Berichtszeitraum:	ab 2016
Bemerkungen:	Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal Satzart 2	Satzformat:	F
		Satztyp 2):	
		Satzlänge in Bytes:	105

Feldbez.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von - bis	Anz.	allg.	intern	
EF22	52 - 53	2	C	ALN	Art der Finanzierung 01 = aus dem Stellenplan 02 = sonstige Haushaltsmittel 03 = Drittmittel Bund 04 = Drittmittel Land 05 = Drittmittel DFG 06 = Drittmittel EU und sonstige internationale Organisationen 07 = Drittmittel sonstige öffentliche Mittel 08 = Drittmittel von Stiftung 09 = Drittmittel sonstige private Mittel 10 = nicht unmittelbar aus Hochschulmitteln finanziert 11 = Drittmittel ABM 12 = Studiengebühren/-beiträge 13 = Drittmittel Exzellenzinitiative 14 = Hochschulpakt (Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger) 99 = ohne Angabe
EF23	54	1	C	ALN	Geschlecht 1 = männlich 2 = weiblich Angabe in EF24 bis EF35 nur für Personal im höheren Dienst sowie in vergleichbaren Laufbahngruppen
EF24	55 - 56	2	C	ALN	Geburtsmonat
EF25	57 - 58	2	C	ALN	Geburtsjahr
EF26	59 - 61	3	C	ALN	Staatsangehörigkeit - siehe Schlüsselverzeichnis "Staatsangehörigkeiten"
EF27	62 - 63	2	C	ALN	Höchster Hochschulabschluss 01 = Habilitation 02 = Promotion 03 = Master(U) und entsprechende Lehramtsprüfungen, Master(FH), Diplom(U), Staatsexamen, Magister und vergleichbare Abschlüsse 04 = Bachelor(U), Bachelor(FH), Fachhochschulabschluss, Diplom(FH) und vergleichbare Abschlüsse 05 = Kein Hochschulabschluss

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vortauinformation, S = Sonderfall A = ASP - Beschreibung

Aufgabengebiet:	Hochschulpersonalstatistik ab 2016 in DAHSTAT	Blatt Nr.	4 von 5
Datensatz-Nr./ -Name:	Datensatz-/Nr. -Name lt. Ersteller:	Datum:	18.03.2016
Materialbezeichnung(en):	Liefermaterial der Hochschulen an die Statistischen Landesämter vor der PL ohne Einsetzungen	Stand:	
ggf. Sortierung: (Archivmaterial)		Bearbeiter:	Weise
Bemerkungen:	Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal Satzart 2	Land:	StBA
		Berichtszeitraum:	ab 2016
		Satzformat:	F
		Satztyp 2):	
		Satzlänge in Bytes:	105

Feldbez.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von - bis	Anz.	allg.	intern	
EF28	64 - 67	4	C	ALN	Hochschule an der der höchste Hochschulabschluss erworben wurde - siehe Schlüsselverzeichnis "Hochschulen"
EF29	68 - 70	3	C	ALN	Wenn Hochschule des höchsten Hochschulabschlusses außerhalb Deutschlands der Staat der Hochschule - siehe Schlüsselverzeichnis "Staatsangehörigkeiten"
EF30	71 - 74	4	C	ALN	Jahr des Erwerbs des höchsten Hochschulabschlusses
EF31	75 - 76	2	C	ALN	Studienbereich des 1. Studienfachs des 1. Studiengangs in dem der höchste Hochschulabschluss erworben wurde (Wenn EF27 ≠ Habilitation) - siehe Schlüsselverzeichnis "Studienbereiche"
EF32	77 - 80	4	C	ALN	Fachgebiet der Habilitation (Wenn EF27 = Habilitation) - siehe Schlüsselverzeichnis "Fachgebiete"
EF33	81	1	C	ALN	Art der Qualifizierungsposition 1 = Nachwuchsgruppenleitung 2 = Professuren nach Tenure-Track-Modellen
EF34	82	1	C	ALN	Laufendes Qualifizierungsverfahren 1 = Promotionsverfahren 2 = Habilitationsverfahren
EF35	83	1	C	ALN	Position in der Hochschulleitung 1 = Rektor/-in 2 = Prorektor/-in 3 = Präsident/-in 4 = Vizepräsident/-in 5 = Kanzler/-in

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt
2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall A = ASP-Beschreibung

Aufgabengebiet:	Hochschulpersonalstatistik ab 2016 in DAHSTAT	Blatt Nr.:	5 von 5
Datensatz-Nr./ -Name:	Datensatz-/Nr. -Name lt. Ersteller:	Datum:	18.03.2016
Materialbezeichnung(en):	Liefermaterial der Hochschulen an die Statistischen Landesämter vor der PL ohne Einsetzungen	Stand:	
ggf. Sortierung: (Archivmaterial)		Bearbeiter:	Weise
Bemerkungen:	Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal Satzart 2	Land:	StBA
		Berichtszeitraum:	ab 2016
		Satzformat:	F
		Satztyp 2):	
		Satzlänge in Bytes:	105

Feldbez.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von - bis	Anz.	allg.	intern	
EF36	84 - 85	2	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF37	86 - 87	2	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF38	88	1	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF39	89 - 90	2	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF40	91 - 93	3	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF41	94 - 96	3	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF42	97 -100	4	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
EF43	101-105	5	C	ALN	Frei für landesinterne Angaben
					Im Anschluss an die Eingabefelder des Liefermaterials folgen dann die Eingabefelder mit den Einsetzungen der Bundessortierschlüssel

1) ALN = alphanumerisch, NOV = numerisch ohne Vorzeichen, NMV = numerisch mit Vorzeichen, GEP = gepackt, GLD = Gleitkomma
X = hexadezimal, PO = gepackt ohne Vorzeichen, C = charakter (Zeichen), P = gepackt

2) leer = normaler Datensatz, V = Vorlaufinformation, S = Sonderfall A = ASP - Beschreibung

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ist für beide Länder die zentrale Dienstleistungseinrichtung auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Das Amt erbringt Serviceleistungen im Bereich Information und Analyse für die breite Öffentlichkeit, für alle gesellschaftlichen Gruppen sowie für Kunden aus Verwaltung und Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Kerngeschäft des Amtes ist die Durchführung der gesetzlich angeordneten amtlichen Statistiken für Berlin und Brandenburg. Das Amt erhebt die Daten, bereitet sie auf, interpretiert und analysiert sie und veröffentlicht die Ergebnisse. Die Grundversorgung aller Nutzer mit statistischen Informationen erfolgt unentgeltlich, im Wesentlichen über das Internet und den Informationsservice. Daneben werden nachfrage- und zielgruppenorientierte Standardauswertungen zu Festpreisen angeboten. Kundenspezifische Aufbereitung / Beratung zu kostendeckenden Preisen ergänzt das Spektrum der Informationsbereitstellung.

Amtliche Statistik im Verbund

Die Statistiken werden bundesweit nach einheitlichen Konzepten, Methoden und Verfahren arbeitsteilig erstellt. Die statistischen Ämter der Länder sind dabei grundsätzlich für die Durchführung der Erhebungen, für die Aufbereitung und Veröffentlichung der Länderergebnisse zuständig. Durch diese Kooperation in einem „Statistikverbund“ entstehen für alle Länder vergleichbare und zu einem Bundesergebnis zusammenführbare Erhebungsergebnisse.

Produkte und Dienstleistungen

Informationsservice

info@statistik-bbb.de
mit statistischen Informationen für jedermann und Beratung sowie maßgeschneiderte Aufbereitungen von Daten über Berlin und Brandenburg.
Auskunft, Beratung, Pressedienst sowie Fachbibliothek.

Standort Potsdam

Behlertstraße 3a, 14467 Potsdam
Tel. 0331 8173 - 1777
Fax 030 9028 - 4091
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Standort Berlin

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Bibliothek
Tel. 030 9021 - 3540
Mo – Do 9 – 15 Uhr, Fr 9 – 14 Uhr

Internet-Angebot

www.statistik-berlin-brandenburg.de
mit aktuellen Daten, Pressemitteilungen, Statistischen Berichten zum kostenlosen Herunterladen, regionalstatistischen Informationen, Wahlstatistiken und -analysen sowie einem Überblick über das gesamte Leistungsspektrum des Amtes.

Statistische Jahrbücher

mit einer Vielzahl von Tabellen aus nahezu allen Arbeitsgebieten der amtlichen Statistik.

Statistische Berichte

mit Ergebnissen der einzelnen Statistiken in Tabellen in tiefer sachlicher Gliederung und Grafiken zur Veranschaulichung von Entwicklungen und Strukturen.

Datenangebot aus dem Sachgebiet

Informationen zu dieser Veröffentlichung

Referat 14
Tel. 0331 8173 - 1149
Fax 0331 8173 - 1911
Hochschulen@statistik-bbb.de

Veröffentlichungen zum Thema

Statistische Berichte:

- Personal an Hochschulen
B III 4